

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag den 20ten September 1798.

Ostgalizien.

Lemberg. Zu Anfang dieses Monats hatte sich bei Brzesć Litewski eine Menge Russischer Kriegssoldaten versammelt, unter welchen 30000 Mann Kosaken 20000 Mann Infanterie und eine Menge schwerer Artillerie zählte. Alles war zum Marsche bereit, und man glaubt, daß sie schon am 7ten oder 8ten September von da aufgebrochen sind. Sie gehen in 4 Kolonnen durch Westgalizien und so weiter in die Rheingegenden. Am 9ten 10ten und 11ten September ergingen kreisämtliche Befehle an die Dominien, mit der Anzeige, daß der Herr Subernialrath Graf Wurmsser mit 4 Kommissären zur Durchführung dieser Truppen bestimmt worden. Die Dominien sind gehalten alle Requisitionen auf das schleunigste zu erfüllen. Die Vorspann wird baar bezahlet werden, Fourage aber, Brod &c. wird gegen Quittungen ausgefolget, die nachgehends von den Magazinämtern eingelöst werden. Braucht der Russische Soldat sonst etwas, so muß er es baar bezahlen. Excessen sollen

den Durchführungskommissären angedeutet werden. — Wegen der ausgebrochenen Seuche hat man folgendes in Erfahrung gebracht: von Niemirow bis Grodno ist der Kordon gezogen: bei diesen beiden Städten, so wie auch bei Narew stehen Kontumazhäuser. Bereściezko, Krzywice nebst andern 10 Ortschaften in Rußland sollen wirklich von einer Seuche angesteckt seyn.

Deutschland.

H. 3. Rastadt den 26ten August. Die letzte Französische Note vom 5ten Fruktidor (22ten August) wurde der Deputation von der Kaiserl. Plenipotenz mit dem Zusaze mitgetheilt, daß der Vorbehalt wegen Ehrenbreitstein die Deputation nicht hindern könne, sich auf eine Antwort einzulassen. Diese hielt daher vorgestern die 60ste Sitzung; verschob aber einmüthig die Abstimmungen bis auf morgen. — Es ist hier auch eine Druckschrift im Umlauf, deren Titel dahin geht: "daß auf dem rechten Rhein-Ufer schlechterdings nie ein Schollen Erde an die Franzosen abgetreten werden muß."

Die hier anwesenden Partikular-Abgeordneten der Fürsten und Stände, deren Lande theils auf dem linken Rhein-Ufer liegen, theils auf dem rechten von Französischen Truppen occupirt, und neuerdings mit starken Kontributionen und Requisitionen heimgesucht sind, haben dieser Tage eine Zusammenkunft gehalten, um sich über die Abwendung fernerer Bedrückungen und die baldige Bewirkung des Friedens zu besprechen. Sie werden sich nun an die Deputation und zugleich an die Französische Gesandtschaft selbst wenden, um wenigstens die Einstellung weiterer feindseligen Behandlungen diesseits des Rheins für ihre Kommittenten und deren Besitzungen zu erlangen. Die Vorstellungen, welche diesfalls bei dem General Joubert gemacht wurden, hatten keinen günstigen Erfolg. "Es giebt nur ein Mittel, dieses alles abzuwenden, sagte dieser General, die Beschleunigung des Friedens." Einige Partikular-Abgeordnete hatten auch die Absicht, die Mediation oder Verwendung des Königs von Preußen anzurufen, welche vor 2 Jahren auf dem Reichstage beliebt worden; es ist aber davon noch weiter nichts zu vernehmen.

Ungarn.

P. 3. Semlin den 30. August. Briefe aus Konstantinopel, die gestern hier eingegangen sind, bringen die sichere Nachricht, daß der Krieg von der Pforte an Frankreich bereits wirklich erklärt sei. Die Kundmachung der Kriegs-Erklärung ist in Konstantinopel am 18ten dieses mit gewöhnlichem Zeremoniel, wobei die Blutfahne aufgesteckt ward, geschehen, und

auch an diesem Tage in alle Türkische Provinzen abgeschickt worden. In dieser werden zugleich alle Waffenfähige Muselmänner im Namen des Allmächtigen und des Mahomets aufgefordert, sich eiligst unter die Kriegsfahne zu begeben, und die gerechte Sache der Pforte vertheidigen zu helfen. An dieser Nachricht ist nun gar kein Zweifel mehr zu nehmen, indem ebenfalls gestern ein Tartar mit dieser Kriegs-Erklärung in Belgrad eingetroffen ist, und seit heute die Kriegs-Fahne daselbst wirklich schon wähet. Man ist in Belgrad hierüber um so mehr bestürzt, weil der Pascha mit seinen Truppen ins Feld ziehen muß, und der vormalige Gouverneur, Mehmed Basso, Belgrad wieder in Besitz nehmen soll. — Nach eben diesen Briefen ist bereits auf alle Biskualien in dem Türkischen Reich der Verbot gelegt worden, auch sollen ungesäuerte Magazine mit Lebensmitteln und Fourage angelegt werden, um nirgends Mangel an denselben zu haben; mit einem Worte, die Zubereitungen zu einem Kriege sollen allerorts mit allem Ernst und der größten Thätigkeit bereits betrieben werden. Im Divan sollen täglich Konferenzen mit dem Englischen und Russischen Gesandten gehalten werden, und man versichert, daß Rußland den Türken mit einer ansehnlichen Macht beistehen werde.

Schweiz.

Berl. 3. Vom 26ten August. In den Distrikten Schwyz und Stanz des Kantons Waldstädten sind wirklich Unruhen ausgebrochen. Das Direktorium nennt sie in einer am 22ten erlassenen Proklamation, Empörungen gegen die Konstitu-

tion, und die durch dieselbe verordnete Beamten, und schreibt sie der Wirkung der Uebelgesinnten zu. Da alle gültige Mittel zur Beilegung derselben erschöpft sind, so hat es den Verkehr der benachbarten Orte mit diesen Distrikten an Menschen, Vieh, und Waaren untersagt. Diesem unangenehmen Vorfall schreibt man auch die Kontroordre zu, welche die nach Graubünden bestimmten Französischen Truppen erhalten haben, wie wohl es auch heißt, daß sie durch Annahme der Konstitution durch die Graubünder veranlaßt sei. Gewiß ist, daß sich der an die Schweiz gränzende Theil für die Vereinigung erklärt hat, und daß Meienfeld, wenn es nicht anders seyn kann, allein mit Helvetien verbinden will. — Einige Solothurnische Dorfschaften, die bisher den neuen Eid verweigerten, sind durch ein Kommando Französischer Husaren zur Ableistung desselben bewogen worden. Der Bischof von Sitten hat seinen Geistlichen befohlen, den vorgeschriebenen Eid abzulegen; der Bischof von Konstanz fordert die Klausel: unbeschadet des Gesetzes der katholischen Religion. Sie wird aber nicht gebilligt. — Kraft eines Dekrets des großen Raths, hat jeder Helvetier das Recht in der ganzen Schweiz zu jagen, mit Ausnahme gewisser einzelner Berge. Alle Treibjagten aber, auffer auf reißende Thiere, sind bei 50 Livres Strafe verboten. — Der Bibliothekar von St. Gallen hat die seltensten Bücher und Handschriften aus der ihm anvertrauten Bibliothek mit nach Schwaben genommen, und dem Direktorium, auf die Zurückforderung derselben, in eben nicht höflichen Ausdrücken geantwortet: diese Schätze wären ein Eigen-

thum Sr. Kaiserl. Majestät. Das Direktorium ladet nun die Gesetzgeber ein, alles anzuwenden, um sie zurück zu bekommen, und empfiehlt, die nöthigen Anordnungen zu machen, damit nicht die übrigen Klosterbibliotheken ein ähnliches Schicksal haben. — Der Französische General Reynier, ein geborner Schweizer, ist zum Kriegsminister ernannt worden. — Der bisher im September übliche allgemeine Betttag wird auch in diesem Jahre abgehalten werden. Allein die Prediger sollen eine Anweisung erhalten, wonach sie die Gebete und Predigten einzurichten haben.

Batavische Republik.

H. Z. Haag den 1ten September. Von den 3 Kandidaten ist der Bürger van Hoof, ehemaliges Mitglied der beiden ersten Nationalversammlungen, zum 5ten Direktor erwählt worden. Er ist aus Batavisch Brabant, so daß die jetzigen 5 Direktoren aus den ehemaligen Provinzen Holland, Seeland, Geldern, Gröningen und Batavisch-Brabant ernannt sind. Der neue Direktor van Hoof war vorher Advokat zu Herzogenbusch, und ist erst seit kurzem in Freiheit gesetzt worden, indem er einer der Staatsgefangnen vom 22ten Jänner war. Am Donnerstag wird er installiert werden. Der Proceß der 3 Erdirektoren, die ihn hatten in Arrest setzen lassen, wird nächstens bei dem ordentlichen Justizhofe von Holland seinen Anfang nehmen.

Munmehr sind alle Staatsgefangne wieder in Freiheit gesetzt, außer dem geheimen Agenten Eberlein, der auch in der Castellaney sitzt. Alle diese Arrestaa-

tionen haben dem Staat 25000 Gulden gekostet.

Man glaubt, daß vielleicht noch in diesem Monat alle Gilden und Korporationen abgeschafft werden dürften.

Vorgestern ist auch der Kontre-Admiral Meurer, welcher bei der Seeschlacht am 11ten Oktober des vorigen Jahrs die Arriergarde kommandirte, nachdem Admiral Neyntjes verwundet worden, freigesprochen worden.

Zur Abfassung eines Civil- und Kriminal-Gesetzbuches sind 12 Rechtsgelehrte ernannt worden.

Frankreich.

H. 3. Paris den 26ten August. Der Marine-Minister hat befohlen, daß man alle Amerikaner, welche auf den Amerikanischen Schiffen befindlich sind, auf die ein Embargo gelegt worden, in Freiheit setzen soll, weil man sonst glauben könnte, als wenn das Gouvernement eine Maßregel angenommen hätte, welche uns in eine feindliche Stellung gegen die Amerikanische Staaten versetzte.

Das Marine-Ministerium hat folgendes bekannt machen lassen:

„Auf Vorkellung des Generals Buonaparte hat der Französische Konsul zu Tunis von dem dasigen Bey die Freilassung aller Malteser erhalten, die sich in seinen Staaten befinden. Sie sind, 66 an der Zahl, eingeschifft worden.“

Die Ausgaben für das Direktorium während des 7ten Jahrs sind auf 3 Mill. 536544 Franken bestimmt worden, wovon die Direktoren selbst 756000 Franken erhalten. Eine halbe Million ist zu geheimen Ausgaben bestimmt.

Das Direktorium hat durch eine Vorhschaft ein Strafgesetz gegen diejenigen verlangt, die die National-Kofarbe nicht tragen wollen.

Die Verordnungen, daß sich die Requisitionärs und andere von ihren Korps abwesenden Militärs unverzüglich wieder zu denselben begeben sollen, sind nachdrücklichst erneuert worden. Das Direktorium sagt in seinem dießfalligen Beschluß: Da es um so nöthiger sey, die in diesem Stücke eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen, „da sie die Sicherheit des Staats und den Erfolg der allgemeinen Pacifikation compromittiren könnten.“

Der 35te Artikel des Gesetzes vom 19ten Fructidor, welcher die Journale betrifft, soll bis zur Bekanntmachung eines Gesetzes über die Pressefreiheit noch ein Jahr lang gelten. Durch gedachten Artikel sind die Journale unter die Aufsicht der Polizei gestellt.

Die Kriegslieferungen für die 9 letzten Monate des Jahrs 7 sollen nun öffentlich den Mindestfordernden überlassen werden. Die Uibernehmer müssen für den 10ten Theil ihrer Abjudikation Kautions stellen.

B e y l a g e.

Zu No. 75.

Kreis schreiben vom k. k. östgal. Landesgubernium.

I. Da mittelst höchsten Hofdekrets vom 1ten Hornung 1793. und 26ten August 1797. der künfftige Strassenzug von Radymno über Przemysl, Mosciska und Gródek nach Lemberg einzuleiten anbefohlen worden ist, und daher dieser neue Postkurs mit 1ten September l. J. seinen Anfang nimmt; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben.

Lemberg den 3ten August 1798.

II. Nach der höchsten Hofentscheidung vom 19ten Juni 1798. ist die Entrichtung der Wegmaut nach dem allgemeinen Wegmautsystem nicht auf die Betrettung des Schrankens, sondern hauptsächlich auf die Betrettung des Wegmautorts für die Partheyen welche die gebauten Strassen besfahren und benutzen, gesetzt, daher sich auch in der Abnahm der Wegmaute lebiglich nach dem Kreis schreiben von 13ten September 1793. dergestalt benommen werden muß, daß in Ansehung der Fuhrn der Einwohner eines Orts wo eine Schrankenmaut steht, vermög Hofdekret vom 23ten Juli 1793. nur die Wirtschafts- und Feldbau fuhrn, als zum Pflügen, Eggen, zum Düngen, zur Aernte und dergleichen von der im Orte selbst befindlichen Wegschrankenmaut frey gelassen werden, Alle-

schen und andere Fuhrn hingegen, solche wie ehedem zu entrichten haben.

Lemberg den 27ten Juli 1798.

N a c h r i c h t.

Seine Majestät haben durch eine an die k. k. Finanz- und Kommerzienhoffstelle erlassene allerhöchste Entschliessung den gesammten Bankogläubigern zu Gunsten, welche durch das Patent vom 1ten Juni d. J. zu dem dreysig perzentigen Zuschuß aufgefordert worden sind, die in besagtem Patente bis auf den 10ten Oktober d. J. festgesetzte Frist, bis auf den letzten Tag des Monats Dezember d. J. mit dem Beisatz allergnädigst zu verlängern geruhet, daß, gleichwie durch diese Terminverlängerung Besitzern der Bankobligationen alle mit den Umständen immer vereinbärlliche Erleichterung verschafft wird, sich auch Höchst dieselbe der pünktlichen Befolgung des Patents noch vor Ausgang der hiermit erstreckten Zeitfrist versehen, indem die Landesväterliche Sorgfalt um die Erhaltung des allgemeinen Wohls, und die hiez u abzuwendenden außerordentlichen Staatsausgaben, die genaueste Vollziehung gedachten Patents, und namentlich des zweyten Artikels desselben zur Nothwendigkeit machen, und folglich jeder Bankogläubiger es sich selbst beizumessen haben wird, welcher bei Versäumung dieses peremptorischen Terminverlängerung der strengen

und unausweichlichen Erfüllung des erwähnten Artikels unterzogen würde.

Wien den 1ten September 1798.

Nachricht von Setten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit der hochgeb. Marianna von Woronicze nach der ersten Ehe Lohowa, nach der zweyten Jakubowska bekannt gemacht, daß der hochgebohrne Franz Stanislaus Graf Los wider sie eine Klage wegen anzunehmenden von dem k. Fiskus in Betreff der zu zahlenden Summa von 5000 fl. p. angefangenen Prozesses eingereicht, und die Hilfe des Gerichts ange suchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Frank auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die diensamsten hält, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.

Lemberg den 3ten August 1798.

II. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird auf Ansuchen des Juden Izo Silberstein, daß eine in Verlust ge-

rathene auf ihn von der Theresia von Lohiewskie Gurowska über 1500 fl. p. unterm 4ten November 1793. ausgestellte Schrift amortisirt werden möchte, allen und jeder, denen diese Schrift zu Handen gekommen, oder die auf selbe ein Recht haben, bekannt gemacht, daß sie sich binnen einem Jahre sechs Wochen und drey Tagen melden sollen, indem nach Verlauf dieser Frist, obgedachte Schrift alsogleich als verloschen anzusehen ist.

Lemberg den 30ten Juli 1798.

III. Von Seite der k. k. Stanislawow Landrechte wird hiemit der wohlbeden Katharina Bobrowska und der Thesla Kaczycka bekannt gemacht, daß der wohlbede Udalbert Wrzelzcz wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 9293 fl. p. u. d. J. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts ange suchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Mathias Rzelzotarski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen ihre Exception einreichen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die diensamsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.

Stanislawow den 25ten Mai 1798.

IV. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit der hochgeb. Fürstinn Anna Jablonowska, dann den Erben des verstorbenen Fürsten Kajetan Jablonowski, nämlich dem Anton, Barnabas, Karl, Johannes Fürsten Jablonowski bekannt gemacht, daß der wohl- edle Thaddäus Wylzyński wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 20000 fl. p. u. d. J. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Auf- enthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Alexius Lewinski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufges- stellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichts- ordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit er- mahnet, daß sie binnen 90 Tagen expiriren, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechts- gründe, wenn sie welche haben, bey Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter be- stellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Verteidigung für die diensamsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstn würden zuzuschreiben haben.

Stanislawow den 28. Juni 1798.

V. Von Seite der k. k. Stanisla- wower Landrechte wird hiemit der hochgeb. Fürstinn Anna Jablonowska, dann den Erben des verstorbenen Fürsten Kajetan Jablonowski, nämlich dem Anton, Bar- nabas, Karl und Johannes Fürsten Jablo- nowski bekannt gemacht, daß der wohl- edle Thaddäus Wylzyński wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 19000 fl. p. u. d. J. eingereicht

und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres un- bekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Alexius Lewinski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern ange- nommenen Gerichtsordnung gemäß eingerich- tet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen expiriren, oder dem aufgestellten Ku- rator ihre Rechtsgründe wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen an- dern Vertreter bestellen und nach vorge- schriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Verteidigung für die diensamsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstn würden zuzuschreiben haben.

Stanislawow den 28ten Juni 1798.

VI. Von dem k. k. Landrechte in den Königreichen Galizien und Lodmerien wird durch gegenwärtiges Edikt all- jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Larnower Kreise befindliche bewegliche Ver- mögen des verstorbenen Herrn Joseph Lignau gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erff- gedachten verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis zum letzten November 1798. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Gerichtsadvokaten Lobeski als be- stellten Vertreter der Masse alsogewis ein- zureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch

das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangete, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und jene die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger, vielmehr wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensationseigentums oder Pfandrechtes die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden.

Wornach sich also Jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Den so verordnen es für die k. k. Erbkänder bestehenden Gesetze.

Wo im übrigen die gesammten Gläubiger des zu wählenden Kreditorenausschusses wegen, sich den 3ten Dezember d. J. um 3 Uhr Nachmittag bei diesem k. k. Landrecht einzufinden und gehörig zu melden haben.

Larnow den 28ten August 1798.

VII. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß, da die Hofkammerobligazion vom 29ten April 1793. No. 15688. über die Summa von 166 fl. zu Guten des Werchater Basilianerklosters in Verlust gerathen, auf Ansuchen des k. Fiskus alle jene, welche diese Obligazion besitzen, oder darauf ein Recht zu haben glauben, sich damit binnen

einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen melden sollen, indem nach Verlauff dieser Zeit Niemand mehr angehört, und die Obligazion für amortisirt erklärt werden wird.

Lemberg den 22ten August 1798.

Vermischte Nachrichten.

I. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß der außer dem Krakauer Thore No. 561, auf 130 fl. gerichtlich geschätzte und von dem Juden Michael Freund in öffentlicher Lizitazion für 353 fl. erstandene Walczewskische Leich, da dieser Kauffchilling nicht erlegt worden, auf Gefahr dieses Judens am 20ten September l. J. um 3 Uhr Nachmittag verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß, wenn selber um den erwähnten Kauffchilling nicht angebracht werden könnte, er auch unter diesem hindangegeben werden wird.

Kaufflustige haben sich um die Gerechtfame und Lasten dieses Leichs in der städtischen Tafel und Kassa zu erkundigen.

Lemberg den 1ten September 1798.

II. Von Seiten der Szezerceer Kammerverwaltung werden am 17ten September d. J. die Abfälle bei dem Krassower herrschaftlichen Brandweinhaus vom 1ten Oktober 1798. bis letzten Juli 1801. auf 2 Jahre und 10 Monate an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Der Fiskalpreis beträgt von jedem Koresz ausgebrannter Frucht ohne Unterschied der Gattung 4 $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Pachtlustige werden daher am obbesagten Tage Früh um 10 Uhr in der Amteskanzley zu Siemianowka mit einem baaren Neugelde pr. 25 fl. zu erscheinen vorgeladen.

III. Eine hohe Landesstelle geachtete mittelst hoher Verordnung vom 28ten v. M. Zahl 25228. gnädigst zu verordnen, daß die Trembowler städtische Propinazions-, dann die Stand- und Marktgelde, und endlich die dortige Spasne oder Hutweide auf ein Jahr und zwar auf das Jahr 1799. verpachtet, und die diesfällige Verpachtung öffentlich versteigert werden solle.

Den Schätzungswert zum ersten Auswurf von der Trembowler städtischen Propinazion bestimmte eine hohe Landesstelle auf 1029 fl. 48 kr. den Schätzungswert der Stand- und Marktgelde auf 139 fl. 22 kr. und endlich den Schätzungswert der Hutweide auf 80 fl.

Die diesfällige Pachtversteigerung wird am 1ten Oktober l. J. in der Trembowler Magistratskanzley abgehalten werden.

Larnopol den 3ten September 1798.

IV. Am 27ten September v. J. werden nachstehende Realitäten auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1801. mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, als: das im Sanoker Kreise gelegene zur Dobromiller Direktion einverleibte Gütel Jamna gorna sammt Mayerhof, dann Propinazion und dazu gehörigen Inventarial-Unterthansschuligkeiten, dann denen hiebei angrenzenden Mayerhofsgründen zu Jamna dolna und Grazowa, wobei der Fiskalpreis 808 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. ausmacht.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation am obbestimmten Tage zur Sanoker Kreisamtskanzley in der 9ten Vormittagsstunde zu erscheinen vorgeladen, und haben sich mit dem baar zu erlegenden Dadio, welches 10 Procent vom Fiskalpreise betragen muß, zu versehen.

V. Es wird Jedermann zu wissen gemacht, daß die Zloczower städtische, (eben diesen Kreises) Realitäten, als die Tranksteuer, Stand- und Marktgelde am 24ten September l. J. auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Fiskalpreis von der Tranksteuer ist 2043 fl. und von den Markt- und Standgeldern 503 fl.

Dahero haben sich die Pachtlustigen an dem besagten Tage in der Zloczower k. k. Kreisamtskanzley zu der Versteigerung einzufinden.

VI. Von der Neumarker k. k. Staatsgüterverwaltung wird anmit bekannt gemacht, daß nachstehende in der Gyorstnyer Starostey stuirten Advokation mittelst einer am 19ten und 20ten November 1798. in dem Neusandzer k. k. Kreisamte abzuhaltenden Lizitation auf drey nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und zwar:

a.) Die Advokatie Krosnica, wovon die Pachtnehmung mit 22ten März 1799. anfängt, und der Fiskalpreis in 55 fl. bestehet.

b.) Die Advokatie in Grynwalb, wovon die Pachtnehmung mit 24ten Februar 1799. anfängt, und der Fiskalpreis 301 fl. 30 kr. ausmacht.

c.) Die Advokatie Szawnica, wovon die Pachtnehmung mit 24ten Februar

1799. anfängt, und der Fiskalpreis 504 fl. 30 kr. beträgt.

Die Pachtlustigen haben demnach auf den vorbesagten Termin, das ist den 19ten und 20ten November 1798. in den gewöhnlichen Vormittagsstunden in der Neusandezer k. k. Kreisamtskanzley zu erscheinen, und sich anbei mit dem Topyzentigen, von dem Fiskalpreise bestehenden Badium (welches vor der Lizitation erlegt werden muß) ohnfehlbar zu versehen.

VII. Von dem Magistrate der Stadt Gliniany wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende städtische Ertragnisse am 24ten September l. J. allda verpachtet werden, nämlich die Tranksteuer mit dem Fiskalpreis von 601 fl. 40 kr. Pflaster- und Weidgeld mit dem Fiskalpreis von 344 fl.

Pachtlustige haben sich mit einem gehörigen Neugeld zu versehen.

Gliniany den 9ten September 1798.

VIII. Am 25ten Oktober l. J. werden in der hiesigen Direktionskanzley Vormittags um 9 Uhr nachfolgende Getreidgattungen von demjenigen der dieselben am wohlfeilsten zu liefern verspricht, im Ganzen oder Parthiemweiß erkaufte werden, nämlich:

400 Kores Korn, und

900 — Gerste.

Der erste Ausrufspreis ist der zu selbigen Zeit bestehende Wysznicer Marktpreis.

Verkaufslustige haben zur Lizitation die Proben sowohl der Gerste als des Kornes beizubringen, nebstbei auch den 10ten Theil von Fiskalpreis der zu liefern gesinnten Quantität Gerste oder Korn als Badium (Neugeld) zu erlegen, ohne dessen Erlag Niemand zur Steigerung zugelassen wird.

IX. In der Stadt Sambor ist ein Hübchen zu verkaufen, welches aus einem Wohngebäude von 5 Zimmern, einer Küche, einem Keller, einer Piekarna, Stallung, einem Brunn in einem Flächeninhalt von 320 □ Klaftern besteht, dazu noch eine Küche, und Obstgarten von 900 □ Klaftern sammt einem Lusthause, und ein daran liegendes Feld nebst einer Wiese von 2 Joch 170 □ Klaftern gehört.

Von dem Grundriße desselben kann bei dem k. k. Gubernialbuchdrucker Herrn Joseph Piller die nähere Einsicht genommen werden.

In Ansehung des Kauffschillings besließen sich die Kauflustigen an den k. k. Vergrath und Drohobyezer Salinen-Intendenten Herrn G. Prattobewera, der das Hübchen bewohnt, zu verwenden.

X. Das Verzakamt an der Lemberger Armenischen Kathedralkirche macht hiemit die aus der am 29ten August l. J. abgehaltenen Lizitation für die Eigenthümer hinterbliebene Reste bekannt, als: von No. 752. 2 silberne Tischlöffel 19 kr. von No. 871. 2 Löffelchen und 1 silbernen Tischlöffel, 10 Schnuren Granaten 8 fl. 18 kr. von No. 887. 3 Schnuren Urianskischer kleiner Perln 13 fl. 37 kr. von No. 920. 1 silberne Dose 17 kr. von No. 921. eine goldene Uhr mit beschädigter Miniatur 8 fl. 1 kr. von No. 927. 3 Sesselfappen von geblühten Manschetten 5 fl. 50 kr. von No. 958. 1 Paar Armsbänder, auf welchen 4 Schnuren Urianskischer Perln, und 5 goldene Ketten, ein Halsband an welchem 3 goldene Ketten, und 4 Schnuren Perln, ein goldenes Schloßchen von den Armsbändern auf welchem 28 Brillanten, eine Binde mit einem

goldenen Kettchen, und einem andern Kettchen 127 fl. 43 kr. von Pro. 1007. eine goldene Dose 3 fl. 22 kr.

XI. Am 4ten Oktober d. J. werden in der Lubaczower Amtskanzley nachstehende 2 Mahlmühlen vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1801. folglich auf drey nacheinander folgende Jahre lizitando verpachtet.

Die Mühle na Korowym gegen den Fiskalpreis von 507 fl.

Die Mühle zu Kobylnica wołoska gegen den Fiskalpreis von 175 fl.

Das Reugeld besteht in 10 Prozent, welches die Pachtlustigen vor Anfang der Lizitation zu erlegen haben.

Ferner muß der als Pächter geklebene binnen 6 Wochen nach der geschehenen Lizitation eine dem Pachtschillinge gleiche baare oder fidejussorische Kauzion beibringen.

XII. Am 15ten Oktober d. J. wird die Auker städtische Propinazion sowohl, als die anderen städtischen Gefälle, durch öffentliche Lizitation auf ein Jahr, nämlich vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1799. an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Stanislaw. den 10. Septemb. 1798.

XIII. Am 11ten Oktober d. J. werden die Prozenten der Stadt Kollomea, als Getränkausschlag, Standgelber, Maaß- Waag, und Mustkerträgniß, durch öffentliche Lizitation auf ein Jahr, nämlich vom 1ten November 1798. bis letzten Oktober 1799. an die Meistbiethenden verpachtet werden.

Stanislaw. den 10. September 1798.

XIV. Am 12ten Oktober d. J. werden die Stanislawower städtischen Realitäten, als Suchaczka oder Fleischaus- haung, Stadtmaaß, Waage, dann Wachs- presse auf ein Jahr, nämlich vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1799. an den Meistbiethenden verpachtet werden. Stanislaw. den 10. September 1798.

XV. Da auf den 12ten Oktober d. J. die Koscher- und Trefffleisch- Lieferungs- pachtung gegen den wohlfeilsten Lieferungs- preis auf ein Jahr, das ist vom 1ten November 1798. bis Ende Oktober 1799. lizitando hindangegeben wird; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Stanislaw. den 13 September 1798.

XVI. Den 1ten Oktober d. J. werden folgende Einkünfte der Stadt Lancut Rzeszower Kreises:

- a.) Der Konsumptionsausschlag vom Brandwein.
- b.) Desgleichen vom Bier.
- c.) Detto vom Wein.
- d.) Der Nutzen von der städtischen Maaß.
- e.) Der Fruchtgenuß von der städtischen Ziegelhütte.

Am 3ten Oktober werden die Einkünfte der Stadt Rzeszow:

- a.) Die Nutzung vom Grunde Cegelnj.
- b.) Detto stare Cegelnisko.
- c.) Detto okolo Kulaczki.
- d.) Der Konsumptionsausschlag vom Meth.

Am 6ten Oktober d. J. werden folgende Einkünfte der Stadt Lejaysk Njeszow Kreis: :

a.) Der Konsumptionsaufschlag vom Bier.

b.) Der detto vom Meth.

c.) Die Nutzung des Grundes Karcz-miska.

d.) Detto des Gartens Ratuszny genannt, auf drey nacheinander folgende Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verpachtet werden.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatz kund gemacht, daß jene, die eins oder das andere dieser städtischen Einkünften oder Realitäten zu erstehen Lust haben, sich an den obbestimmten Tagen in der Magistratskanzley der betreffenden Stadt, um 9 Uhr Vormittags einfinden mögen.

Njeszow den 6ten Septemb. 1798.

A n z e i g e.

Wer Auffäge, und aller Art Ankündigungen, wer Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Pohnischen, Französischen, Deutschen, und gleichfalls in jede dieser Sprachen zu haben wünscht; der beliebe sich am Ecke der kleinen Russischen Gasse im Sabatowskischen Hause No. 189. im 2ten Stocke, oder auch in der Subernal-Buchdruckerey um den Verfasser und Uebersetzer zu erkundigen, bei welchem er die schleunigste Befriedigung seines Verlangens um die billigste Be-
lohnung jederzeit erhalten wird.

Lemberg den 10. Septemb. 1798.

V e r s t o r b e n e.

Den 28. Juli.

Der Balchazar v. Symonowicz Sprachmeister 40 J. a. Krak. Vork. N. 95
Die Petronela Kropionicka Edle, Wittib 58 J. a. Zolk. Vork. N. 97

Juden.

Des Hersch Druser N. s. K. Kyska 1 J. a. Zolk. Vork. N. 91
Des Chaim Maß Krämer s. K. Taube 4 J. a. Zolk. Vork. N. 136

Den 29. Juli.

Des Abant Nuzak Fleischher s. W. Sophia 45 J. a. Hal. Vork. N. 418
Des Franz Kubelka Maurer s. K. Kasb. 9 W. a. Brod. Vork. N. 59
Der Theresia Dersackel N. ihr K. Adalbert 3 W. a. Krak. Vork. N. 244

Den 30. Juli.

Des Kasimir Borzandl Schneider s. Adhrkind Anton 4 J. 6 W. a. in der Stadt N. 48
Des Simon Dolinski Viehhirt s. W. Maria 30 J. a. Krak. Vork. N. 319

Den 31. Juli.

Des Sebastian Bleich Tagl. s. K. Martin 1 J. 9 W. a. Krak. Vork. N. 311
Der Gregor Szenderowicz N. 42 J. a. bei dem barnh. Schwest. N. 547

Juden.

Des Zirael Atlas Bierbrauer s. W. Jütte 24 J. a. Zolk. Vork. N. 213

Den 1. August.

Des Anton Wonnarowicz Häußl. s. K. Helena 10 W. a. Brod. Vork. N. 225
Der Hyacin Cieslikiewicz N. 65 J. a. den 30ten Juli gest. bei dem barnh. Schwest. N. 547
Der Paul Zielinski Bauer 52 J. a. den detto gest. bei detto
Der Friedrich Selgmann Handschuhmacher 56 J. a. den 31ten detto gest. bei detto
Des Anton Korzone Tagl. s. K. Anna 1 W. a. Brod. Vork. N. 81
Des Hyacin Jarosinski Schuster s. K. Ignaz 1 St. a. Hal. Vork. N. 29